



Münster, den 08.05.2018

Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten ÖDP

„Lückenschluss an der Schillerstraße – Veloroute Südost realisieren“

Der Rat der Stadt Münster erkennt die dringliche Notwendigkeit an, den knappen Verkehrsraum in der wachsenden Stadt einer nachhaltigen, den Umweltverbund priorisierenden Entwicklung zuzuführen und beschließt daher als wichtige Bausteine:

1. Im Sinne des – auch im Planungsausschuss vom 8. März 2018 explizit formulierten Ziels – der Entwicklung eines zusammenhängenden Fahrradstraßennetzes, wird die „äußere“ Schillerstraße in eine Fahrradstraße umgewidmet. Gemeint ist der Abschnitt zwischen Hansaring und Lütkenbecker Weg/ Theodor-Schweie-Straße, bislang eine ca. 700 m lange Netzlücke zwischen Heumannsweg und Hauptbahnhof.

2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die als Zubringer-, Tangential- bzw. Bypass-Verbindung eingestufte Veloroutenstrecke zwischen Münster Hauptbahnhof und Albersloher Weg (via Schillerstr., Lütkenbecker Weg, Lindberghweg, Heumannsweg) gemäß der Vorlage V/0650/2016 als kommunales Entwicklungsziel im Gemeindegebiet in die Gemeindeentwicklung zu integrieren, mit hoher Priorität zu behandeln und zeitnah umzusetzen.

3. Bei zukünftigen Planungen entlang des unter Punkt 2 genannten Streckenabschnitts sind die Belange des Entwicklungsziels der Stärkung einer nachhaltigen Mobilität unter Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Begründung zu 1 und 2:

Im Radverkehrskonzept 2025 für Münster wird mit der übergeordneten Zielsetzung

„Radverkehr zukunftsgerecht entwickeln, um mehr Radverkehr zu generieren“ mittelfristig ein Radverkehrsanteil von 50 % am Modal Split in Münster angestrebt. Durch die Ausweisung als Fahrradstraße wird ein wichtiger Netzschluss im Verlauf einer stadtreionalen Veloroute geschaffen, so wie es im Radverkehrskonzept (S. 11) vorgesehen ist. Das sichere, komfortable und zügige Fahren mit dem Rad ist nur auf einer lückenfrei geführten Fahrradstraße möglich. Diesen Ansprüchen wird mit dem Lückenschluss und der zusätzlichen Ausweisung als Veloroute Rechnung getragen. Auch die Forderung der CDU zur Vorlage V/1068/2017, „eine mögliche, zukünftige Einrichtung als Fahrradstraße [...] perspektivisch zu berücksichtigen“ unterstützt diesen Gedanken und stellt den konkreten Anwendungsfall für den genannten Streckenabschnitt klar (ASSVW, 25.01.2018).

Begründung zu 3:

Münsters Innenstadt als im Typus kompakte, nutzungsgemischte und sozial integrierende Europäische Stadt kann in ihrer Funktion als Kommunikations-, Arbeits- und Lebensort für alle Mitglieder der Gesellschaft nur erhalten werden, wenn ein entsprechend gesundes und umweltfreundliches Umfeld geboten wird. Hierzu zählt im Wesentlichen ein Verkehr, der sich dem Umweltverbund auch in seiner Infrastruktur öffnet und auf emissionsarme Verkehrsmittel setzt. Auch der „Masterplan 100% Klimaschutz Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen“ wie der Stadt Münster stellt fest: „Im Bereich Verkehr lassen sich die Ziele nur dann erreichen, wenn der Umweltverbund gestärkt und dem Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln und alternativen klimaneutralen Sharing-Konzepten schrittweise mehr Fläche eingeräumt werden. Strategisches Ziel sind autofreie Quartiere insbesondere im Innenstadtring. Es ist zur Zielerreichung notwendig, die Fahrradinfrastruktur [...] zu verbessern.“ Dies soll auch im Sinne des Gesetzgebers eine menschenwürdige Umwelt sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, fördern.

Gez.

Johannes Schmanck

Franz Pohlmann